

R. und P.

Zeitungsverlag GmbH

Postfach 100517  
D-31290 Burgdorf

Wallgartenstraße 18c  
D-31303 Burgdorf

Ruf: 05136/893800  
Fax: 05136/893801

Herrn Wolfgang Meine  
Direktor des Gymnasiums Lehrte

Friedrichstr. 10A

31275 Lehrte

Ihr Zeichen: -  
Unser Zeichen: I/R  
Datum: 28.12.96

Betrifft: Boykottaufruf gegen Burgdorfer Umschau/Lehrter Rübchen

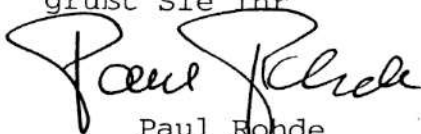
Sehr geehrter Herr Meine,

die in Burgdorf neu entbrannte Debatte um unsere Stadtzeitung hatte zur Folge, daß sich ein ehemaliger Schüler Ihres Gymnasiums meldete und uns Informationen gab, denen wir nachgehen müssen. Der Staatsschutz hat das Untersuchungsverfahren inzwischen eingestellt, aber wir sind dennoch an einer Aufklärung interessiert und hoffen, auch ohne Polizei den politischen Hintergrund erhellen zu können.

Wir wären daher dankbar, wenn Sie uns die folgenden Fragen beantworten würden, zumal die Boykottaufrufe 1994/95 mit aus Ihrem Hause kamen.

01. Was ist die »SchülerInnenvertretung des Gymnasiums Lehrte«?
02. Wer leitet diese Gruppe?
03. Wieviele Schüler sind darin vertreten?
04. Ist es eine demokratisch gewählte repräsentative Gruppe?
05. Was ist die »AntifaschistischeSchülerInnenAktionsGemeinschaft des Gymnasiums Lehrte«?
06. Wer leitet diese Gruppe?
07. Wieviele Schüler sind darin vertreten?
08. Ist es eine demokratisch gewählte repräsentative Gruppe?
09. Was tut diese Gruppe?
10. War das Magazin Burgdorfer Umschau/Lehrter Rübchen vor etwa zwei Jahren Gegenstand des Unterrichts? Wurde in Arbeitsgemeinschaften darüber debattiert?
11. Verfügt das Gymnasium über eine eigene Druckmaschine, mit der Flugblätter gedruckt werden könnten?
12. Gehören parteipolitische Aktivitäten heute zum Alltag der Schule?

Verbunden mit den besten Wünschen zum Neuen Jahr  
grüßt Sie ihr

  
Paul Ronde  
Geschäftsführer



# Gymnasium Lehrte seit 1913



Gymnasium Lehrte · Burgdorfer Str. 16 · 31275 Lehrte

Sekundarstufe II  
Burgdorfer Str. 16  
Tel. 0 51 32/83 92-0  
Fax 0 51 32/83 92 13

R. und P.  
Zeitungsverlag GmbH  
Postfach 100517

Sekundarstufe I  
Friedrichstraße 10a  
Tel. 0 51 32/83 91-0  
Fax 0 51 32/83 91 33

31290 Burgdorf

Lehrte, 9. Januar 1997

Ihr Zeichen: I/R

Sehr geehrter Herr Rohde,

ich danke für Ihr Schreiben und Ihre freundlichen Neujahrswünsche vom 28.12.1996.

Zu Ihren Fragen 01 bis 04:

Die Antwort gibt das Niedersächsische Schulgesetz (NSG), Vierter Abschnitt *Schülervertretungen, Schülergruppen, Schülerzeitungen*.

Hier heißt es in § 74 (1): *Die Klassenvertretungen bilden den Schülerrat der Schule, dieser wählt aus seiner Mitte die Schülersprecherin oder den Schülersprecher...*

Da die Klassenvertretungen (Klassensprecher/innen) wiederum von den Schüler/innen ihrer Klassen bzw. Kurse - jeweils für ein Schuljahr - gewählt werden, sind die Sprecher/innen der Schülerschaft sicherlich eine „demokratisch gewählte repräsentative Gruppe“.

Zu Ihren Fragen 05 - 09:

§ 81: *Schülerrat und Klassenschülerschaften können eigene Veranstaltungen durchführen und Schülerarbeitsgemeinschaften einrichten.*

Ich möchte hinzufügen, daß Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften der Schülervertretung keiner Genehmigung der Schulleitung bedürfen und daß Schülervertretungen einen Anspruch auf Benutzung der Schulanlagen haben.

Aber auch außerhalb der o.g. Schülervertretungen räumt das NSG der Schülerschaft die Möglichkeit einer Gruppenbildung ein:

§ 86 (2): *Schülergruppen, deren Mitglieder das 14. Lebensjahr vollendet haben, können in der Schule für eine bestimmte politische, religiöse oder weltanschauliche Richtung eintreten.*



Bei diesen Schülergruppen handelt es sich um freie Zusammenschlüsse einzelner Schüler, die keiner Genehmigung bedürfen. Da sie keine Einrichtungen der Schülervertretung sind, handelt es sich bei ihren Aktivitäten auch nicht um Veranstaltungen der Schule.

Am Gymnasium Lehrte hat es zu allen Zeiten Schülergruppierungen - innerhalb und außerhalb der offiziellen Schülervertretung - gegeben, die für bestimmte politische, religiöse oder weltanschauliche Richtung eingetreten sind. Bis 1993 ( mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes) konnte die Schulleitung allerdings noch bestimmen, inwieweit den Schülergruppen die Benutzung von Anlagen und Einrichtungen der Schulen zu gestatten ist, nunmehr hat sie die Benutzung zu gestatten. Die o.g. Schülergruppierungen existieren in der Regel nicht über längere Zeiträume, da ihre Sprecher meist Oberstufenschüler/innen sind, die nur noch kurze Zeit an der Schule verweilen.

Mir ist bekannt, daß es die von Ihnen in Frage 05 genannte Schülergruppierung vor einigen Jahren in Lehrte gegeben hat. Ob und welche Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Lehrte an dieser Gruppierung beteiligt waren, ist mir nicht bekannt.

Zu Ihren Fragen 10 und 12:

Am Gymnasium Lehrte wird nach den gültigen Rahmenrichtlinien unterrichtet. In den Rahmenrichtlinien des Faches Gemeinschaftskunde (für die gymnasiale Oberstufe, S. 5) heißt es u.a.:

*Unsere Schüler/innen sollen befähigt werden, verantwortungsbewußt zum Aufbau einer überlebensfähigen, friedlichen, sozialen, demokratischen und gerechten Weltgesellschaft beizutragen*

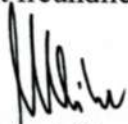
Ich weiß, daß die Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium Lehrte - bei aller methodischen Freiheit (auch unter Verwendung unterschiedlichster Zeitungsartikel) und parteipolitischen Ausgewogenheit - ihren Unterricht nach diesem Ziel ausrichten.

Außerhalb des Unterrichts gehören parteipolitische Aktivitäten der Schülerschaft sicherlich zum Alltag der Schule und werden vom Gesetzgeber (siehe NSG § 86) geradezu gewünscht.

Zu Ihrer Frage 11:

Das Gymnasium Lehrte verfügt über eine Druckmaschine, die vom Schulassistenten verwaltet und von ihm ausschließlich benutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Meine) Oberstudiendirektor